



## **Beschluss der 30.Landesmitgliederversammlung (LMV) in Augsburg vom 20. bis 22. April 2012**

### **Polizeigewalt wirksam entgegenwirken**

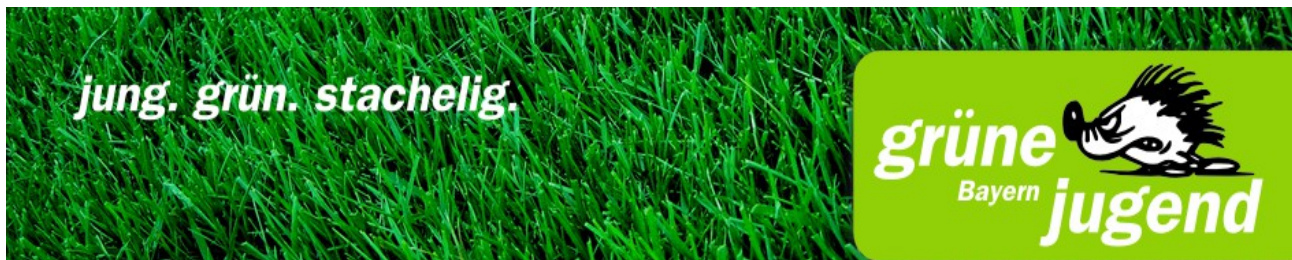
Die Polizei steht als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols in doppelter Beziehung zu Gewaltausübung: einerseits soll sie Bürger\*innen vor Gewalt durch andere schützen, andererseits ist sie befugt, selbst Gewalt anzuwenden. Diese Befugnis bedarf jedoch besonderer Regelungen: Wenn Polizeigewalt unverhältnismäßig oder rechtswidrig ist, lässt sich das erst später feststellen, wenn unter Umständen bereits ein dauerhafter Schaden bei den Betroffenen entstanden ist.

Die Grüne Jugend Bayern setzt sich deshalb für einige Regelungen ein, die die Befugnisse der Polizei klarer festschreiben, die Aufarbeitung rechtswidriger Polizeiarbeit vereinfachen und Gewalteskalation bremsen sollen.

### **Waffen**

Zur Gefahrenabwehr setzt die Polizei verschiedene Waffen ein – welche dies sind, kann das Innenministerium per Verordnung bestimmen – wir fordern, dass Einsatzmittel abschließend im bayerischen Polizeigesetz geregelt sind, um Parlamentskontrolle in diesem Punkt zu stärken. Im Rahmen einer solchen Regelung fordern wir ein Verbot von Teleskopschlagstöcken und Wasserwerfern – zwar werden letztere in Bayern nicht eingesetzt, dennoch besitzt der Freistaat Wasserwerfer, die in anderen Bundesländern, wenn die bayerische Polizei Amtshilfe leistet, eingesetzt werden. Dabei sind Wasserwerfer alles andere als harmlos: die Tankgröße und der Druck des Wasserstrahls steigen mit jedem neuen Wasserwerfer-Modell, nicht immer werden Sicherheitsabstände bei deren Einsatz eingehalten. Die Grüne Jugend Bayern fordert deshalb, die Wasserwerfer im Besitz des Freistaats Bayern zu verschrotten.

Ebenso sind Teleskopschlagstöcke und Pfefferspray / Pepperball-Gewehre kein geeignetes Mittel für die Ausübung von unmittelbarem Zwang: dass Pfefferspray zu Erblindung und sogar Todesfällen führen kann, ist nicht erst seit kurzem bekannt. Die Grüne Jugend Bayern setzt sich deshalb dafür ein, auch diese Waffen nicht als reguläre Einsatzmittel zuzulassen und Pfefferspray ausschließlich zur Verteidigung gegen Angriffe zuzulassen. Dabei soll jedes Mal, wenn Pfefferspray zum Einsatz kommt, ein Verfahren zur Klärung der Umstände dieses Einsatzes anlaufen, um missbräuchliche Verwendung aufzuklären.



## **Ermittlungen gegen Polizeibeamte**

Bei einem Verdacht gegen Polizeibeamte kommt es häufig dazu, dass Kolleg\*innen gegen Kolleg\*innen ermitteln. Das ist ein Zustand, der sowohl für die Polizeibeamten als auch für Betroffene von Gewalt problematisch ist. Die Grüne Jugend Bayern fordert daher, dass Ermittlungen gegen Polizeibeamte grundsätzlich unter Aufsicht und Verantwortung einer dafür zu schaffenden Behörde erfolgen. Damit solche Ermittlungen nicht an „verschwundenen“ Beweismitteln scheitern, fordern wir, dass vervielfältigbare Beweismittel der Polizei grundsätzlich an einer zweiten Stelle vollständig gespeichert werden.

## **Rotationsprinzip in geschlossenen Einsatzgruppen**

Ein weiteres Problem bei Aufklärung und Auftreten von Polizeigewalt ist die Bildung eines Corpsgeistes bei Polizeibeamten – diese ist zwar durch den Druck, dem Beamte häufig ausgesetzt sind, nachvollziehbar, braucht aber dennoch ein Gegengewicht. Die Grüne Jugend Bayern fordert daher, Beamte, die in geschlossenen Einsatzgruppen arbeiten, regelmäßig auszuwechseln.

## **Ausbildung**

In der Polizeiausbildung besteht Potential, Konfliktsituationen vorzubeugen: durch eine intensivere Vorbereitung von Polizeibeamten kann Deeskalation endlich zu einem wirklichen Konzept werden, das Gewaltanwendung minimiert. Ein wichtiger Schritt dafür ist es, die Polizeiausbildung weniger militärisch zu gestalten: Kasernierung und militärischer Drill verstärken Corpsgeist und die mangelnde Reflexion von Gewaltanwendung in der Polizei weiter, was zusätzliches Konfliktpotential erzeugt. Wichtig ist auch, dass relevante gesellschaftliche Probleme aufgegriffen und die Polizeibeamten dafür im Rahmen von Ausbildung und Fortbildungen sensibilisiert werden. Dazu gehört für uns vor allem auch die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen Denkmustern.

## **Polizeibeauftrage\*r**

Wir fordern, dass das Amt eines\*einer gesonderten Polizeibeauftragten im bayerischen Landtag fest installiert wird. Diese\*r soll ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten haben, wie die\*der Wehrbeauftragte des Bundes, also als Hilfsorgan des Landtages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle im Bereich der Polizei geschaffen werden. Jede\*r Polizeibeamte der bayerischen Polizei soll demnach das Recht haben, sich einzeln ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an die\*den Polizeibeauftragte\*n zu wenden und wegen der Tatsache der Anrufung nicht dienstlich gemäßregelt oder benachteiligt werden dürfen. Da die\*der

**Beschluss der 30. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Augsburg (April 2012)**

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



Polizeibeauftragte selbst über keine exekutiven Möglichkeiten verfügen soll, müssen notwendige Abhilfemaßnahmen durch die polizeilichen Vorgesetzten ergriffen werden. Die\*der Polizeibeauftragte soll kein\*e Beamte\*r sein, sondern in einem Amtsverhältnis stehen und zur gleichen Zeit kein anderes besoldetes Amt bekleiden und keinen anderen Beruf ausüben dürfen.

### **Gewalt gegen Polizeibeamte**

Tatsache ist, dass Gewalt nicht nur von der Polizei ausgeht, sondern sich auch gegen sie richtet. Die Grüne Jugend Bayern setzt sich deshalb für ein verbessertes Angebot an psychologischen Betreuungsmaßnahmen für Polizeibeamte ein, die physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren. Zur Prävention sehen wir jedoch eine Erhöhung des Strafmaßes für §143 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) nicht als zielführend an: Widerstand nach diesem Paragraphen kann auch passiv erfolgen, eine Differenzierung zwischen Widerstand, der Beamte schädigt und solchem, der nur Amtshandlungen verhindert, ist notwendig, um dem Problem gerecht zu werden. Als einen grundlegenden Teil der Prävention sehen wir eine Veränderung des Bildes der Polizei in der Gesellschaft an.

Polizeibeamt\*innen sollen bei Amtshandlungen eine gut sichtbare und individuelle Kennzeichnung durch einen höchstens 4-stelligen Zahlen-Buchstaben-Code oder einen einprägsamen, eindeutig zuordbaren Namen tragen. Die Wahlmöglichkeit der Kennzeichnungsart für die Beamt\*innen in geschlossenen Einsatzgruppen soll der Wahrung der Persönlichkeitsrechte Rechnung tragen, aber trotzdem eine nachträgliche eindeutige Identifikation ermöglichen.